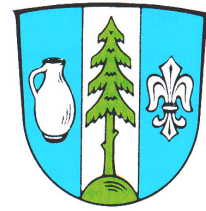


1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur
Fäkalschlamm-Satzung
der Gemeinde Kröning vom 25. Juli 2000



§ 1
Gebührenerhebung

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Satzung vom 25. Juli 2000 wird
wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Die Transportkosten sind darin nicht enthalten.

Sie werden vom Unternehmer gesondert erhoben:

- je Fäkalschlammgrube pauschal 50,00 €
 - je cbm Fäkalschlamm pauschal 13,00 €
- zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

§ 2
Inkrafttreten

Diese erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. November 2002 in Kraft.

Gerzen, 31. Oktober 2002

Gemeinde Kröning

Schindlbeck
1. Bürgermeister



Hinweis für Internetbesucher:

Bei diesen Vorschriften handelt es sich um Rechtsvorschriften, die nur in ihrer Originalversion Rechtsgültigkeit besitzen. Sie werden gebeten, den Inhalt dieser Daten nicht zu vervielfältigen und an Dritte weiter zu geben.

Die rechtsgültige Ausfertigung ist, während der üblichen Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, dort einsehbar.
Der Abdruck hier dient nur der Vorinformation.

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen